

Berantwort. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Pf.
vierteljährlich durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Namen im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, 8. März. Der "Vorwärts" ist wahrhaft sieberhaft bestrebt, die letzten Berliner Straßentrawalle als ganz unbedeutende, der Sozialdemokratie durchaus fernliegende, "Menschenanfassungen" darzutun. In ausländischen Großstädten führen noch ganz andere Ausbreitungen vor, und es würde kein Weisheit darüber gemacht; warum habe man auch im Auslande über die Furcht der Deutschen vor der Revolution gelacht. So schreibt das Zentralorgan der Sozialdemokratie und meint harmlos weiter: „Ein Wunder, das wir nicht schon früher Hungertrawale gehabt. Nur ein Blinder könnte überrascht sein.“ Und doch gab sich der "Vorwärts" das Ansehen eines völlig Überraschten, als er den ersten total umwahrs Bericht über die Ausbreitungen des "Lumpenproletariats" brachte, und doch hielt es die Parteilieferung für nötig, die "Genossen" zur Ruhe und Ordnung zu mahnen! Wir glauben denn auch, daß die sozialdemokratischen Führer durch den Kramall tatsächlich überrascht worden sind; sie meinten, die Jäden sej in der Hand zu haben, und mußten nun wahrnehmen, daß ihre Hegerien doch allzu „begierig“ wirkten, daß die Leitung der "Genossen", die auf den großen Klammerdach nicht länger unthätig waren wollen, ihren Händen entglitt. Das ganze gegenwärtige Verhalten der "Faktionellen" basiert auf Schred und Furcht; die Herren haben sich durch die Vorführung der Trugbilder vom Sozialistenstaat einerseits und durch die Hegerie gegen die bestreiten Verhältnisse andererseits verannt und möchten nun gern aus der Sackgasse heraus. Sie glauben zu „führen“ und werden geführt! Es ist darum nicht zu verwundern, daß gegenüber der "Angstmeierei" der "Faktionellen" der "Sozialist" das Wort ergreift und ausdrücklich die Partei der vom "Vorwärts" abgesetzten "Lumpenproletarier" nimmt. Dabei schwört das genannte "Organ der unabdingbaren Sozialisten" den Verlauf des Kramalls annähernd richtig wie folgt:

"Es war keineswegs auf einen "Spaziergang unter den Linden" abgesehen, und nicht das schön Frühlingswetter" trug Schulz daran. Nein, es lag eine ernste, zunächst friedliche Demonstration vor. Noth und Verzweiflung bildeten die Triebfedern ihres Auftrittes; der Hunger (1) jagte sie auf die Straße. Sie ergriffen die einzige Gelegenheit, welche sich ihnen noch zur Geltungsmöglichkeit ihres Rechtes auf Existenz bot. "Brot" oder "Arbeit" lauteten ihre Rufe. Mit wahnwitziger Gier stürzten sie auf die Warenläden; es war nicht die Lust am Verzören des Privateigentums — es waren die Verzweiflungssätze des Elends! Das die Hungenden nicht einmal das Privateigentum, diese Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft, überführte ließen, das schwie die Herren vom "Vorwärts" am meisten entrüstet zu haben. Freilich, die satte Moral, die Inhaber fetter Prämien können sich nicht in die Lage der Arbeitslosen versetzen. Und was das Schlimmste ist: sogar das Eigentum dreier Sozialdemokraten war nicht gegen die Anträge des "Lumpenproletariats" gefeit! Was soll daraus noch werden? Man befürchtet doch das Unglück, wenn sich die allgemeine Expropriation auch auf das Eigentum der reichen Führer erstreckt! Da muß entschieden Wandel geschaffen werden. Deshalb gilt nur Der Verteilung als klugen bewußten Arbeit, der vor dem sozialdemokratischen Privateigentum eine heilige Scheu empfindet. Wer diesen Parteidruck nicht respektirt, gehört zu den Lumpenlern, zu dem großstädtischen Gefindel in Ballonmützen! Es macht auf den Beobachtern einen unglaublich traurigen Eindruck, zu sehen, wie ein Arbeiterorgan die unglaublichen, verzweifelten Mitbrüder verleugnet, die Armuten der Armen berulos vor sich stößt. Man versetzt da schlimmer und brutaler, als die herrschenden Klassen, über deren Pharisäermoral die Sozialdemokratie so oft in Entrüstung gerät! Die Herren müssen sich beschämen lassen von jenem (1) Nagaren, der sich gerade der Armuten im Volke, der Mühelosen und Beladenen, der Verbrecher und Ausgetrockneten annahm. Sie haben kein Recht, sich als die praktischen Vertreter seiner Grundsätze hinzustellen. Nur wohlb! mag die Sozialdemokratie die Sitten vertreten — wir werden um so nachdrücklicher die Sache der Hungenden führen. Wir scheuen uns nicht, als "Beschützer des Lumpenproletariats" beschimpft zu werden; wir sind uns des rechten Weges bewusst. Die satte Sozialdemokratie aber mag gesäßt sein, schließlich vom Hungerproletariat verschlungen zu werden."

In einem anderen Artikel des "Sozialist" heißt es:

"Unter den Klängen der Marseillaise marschierten dann die Manifestirenden durch die Königsstraße, über den Alexanderplatz und am Rathaus vorüber. Hier wurde drohend nach "Arbeit" gerufen. Und weiter ging es, über die Kurfürstenbrücke nach dem Schloßplatz und der Schloßfreiheit, wo die Massen sich riebig stauten. Tauseudstimmig röhte es: "Brot! Brot!"

"Wir verlangen Brot!" — "Arbeit wollen wir haben; wir haben das Recht auf Arbeit!" — "Es lebe das Proletariat!"

Auf der Schloßbrücke trat dem Zuge die erste Abteilung von Schülern entgegen. Sie wurde aber von der Menge mit fortgesetzten Revolutionären Liedern abfangend, ging es nur unter den Linden entlang. Hier stieß der Zug schließlich auf jenes Polizeikorps, das bei der Charlottenstraße Posto gesetzt hatte. Die Aufruhrer, aus einander zu geben, blieben erfolglos. Vielmehr versuchte die Menge, geschlossen weiterzudringen. Unter dem Kommando mehrerer Polizeioffiziere wurden die Demonstranten nun mehr mit der blanke Waffe angegriffen."

Es ist wohl anzunehmen, daß die obigen Schilderungen aus beteiligten Kreisen stammen; wenn darum der "Vorwärts" sich gegenwärtig auch noch so sehr bemüht, die Tumultuanten von seiner Partei abschütteln, so wird ihm das in seinem Falle gelingen. Der ganze Verlauf der Krawalle, ihre Entstehung und die von der Menge gejohlt Schlagworte deuten auf sozialdemokratische Einstellung hin. Die fortgesetzte Klassenfeindschaft kann gar keine andere Erfolge zeitigen, als gewaltsame, brutale Übergriffe, wie wir sie häufig erlebt und als brachtes werthes Symptom bezeichnet haben.

In Sachen des Volksbildungsgesetzes schreibt der Herausgeber der Wochenschrift "Christliche Welt" Pfarrer Nade, gegen die "Kreuz-Ztg." Ein tödes Schelten, wie in dem unglaublichen

Ausfall gegen die Hallischen Professoren, oder Ausgrabungen aus einem Kollegienhest Beischlags von 1864, oder gar Gemeinheiten wie jenes Eingebante aus Rembrandt als Erzieher!, dessen Aufnahme die Redaktion heute höchstens sehr bedauert. Meint die "Kreuz-Ztg." wirklich mit solchen Mitteln Demanden für den Wiederanbau der Gesellschaft im christlich-konservativen deutschen Reich? zu erwärmen, den die Jesuiten-Vorlage an ihrem Theil mit herbeiführen soll? Unwillkürlich wird man durch solche Blüthen christlich-konservativer Journalistik an die Schattenseiten des Bündnis erinnert, das in Preußen gewisse politische Kreise mit dem Christentum geschlossen haben, und man fragt sich, was besser ist, offene Feindschaft gegen das Christentum, oder diese Behandlung des Christentums als Mittel zum Zweck. Man kennt doch sehr wohl den christlichen Lebenswandel so mancher der Herren, die dem Volke gern wollen die Religion erhalten wissen. Es gibt ein königlich preußisches Christentum, das einem geradezu den Altem leniminiert, wenn man aus gesunder kirchlicher Lust in diese Atmosphäre eintritt, und sein oberstes Kennzeichen ist, daß die Religion als politisches Machtmittel und Disziplin als die oberste Tugend der Kirche betrachtet wird. Von hier aus ergeben sich dann ganz eigenhümliche Ansichten vom Werthe der beiden Konfessionen, die man im Staate des großen Kurfürsten und des großen Königs für unmöglich halten sollte.

Die Abgeordneten Dr. Dürr, Dr. Graf und von Schenkendorf haben, unterstützt von 45 anderen Mitgliedern der nationalliberalen Partei, die nachstehenden Anträge zum Normalat der höheren Lehranstalten eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: A. Die königliche Staatsregierung aufzufordern, I. die mit dem Normalat herbeigeführte Verbesserung in den Einkommensverhältnissen der Lehrer an den höheren Lehranstalten als abgeschlossen nicht zu erachten und gelegentlich der allgemeinen Aufstellung der Beamtergehälter weiterzuführen, II. Maßregeln zu treffen, um den Normalat für die staatlichen höheren Lehranstalten auch für alle nichtstaatlichen höheren Lehranstalten zur Durchführung zu bringen, III. die durch die Organisation der Schulen dauernd notwendig gewordenen oder dauernd notwendig werdenden Stellen bald tüchtig mit definitiv angestellten Lehrern zu besetzen. B. Dem § 3 des Normalatats nur unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß den bereits definitiv angestellten, sowie den demnächst anzustellenden ordentlichen, wissenschaftlichen Lehrern auf ihr Dienstalter über drei Jahre hinausgehende Theil der Dienstzeit als remunerierte Höflichkeit angerechnet werden, soweit nicht diese längere Dauer der Höflichkeit durch Ablehnung angebotener Stellen als ordentlicher Lehrer veranlaßt ist.

** Selbst die Domabfrage ist neuerdings in der jetzt so beliebt gewordenen Weise der Erregung von Missbehagen beprochen und zu diesem Behufe eine unzutreffende Darstellung der Angelegenheit verbreitet worden. Im Nachstehendenheißen wir darum den authentischen Sachverhalt mit:

Der ursprünglich auf eine Bausumme von erheblich über 30 Millionen Mark veranschlagte Dombauplan fand auf allen Seiten der Landesvertretung entschiedenen Widerspruch. Wohl aber wurde von der überwiegenden Mehrheit die Gelegenheit befunden, einen Staatszuschuß für den Bau zu bewilligen, welcher zu einer der Bedeutung der Kirche des Königreiches entsprechenden würdigen Predigtstelle nebst einem würtzigen Campo santo für das Königshaus ausreiche, sofern der Staat nicht als Bauherr figurire und die Sicherheit gegeben sei, daß mit dem bewilligten Staatszuschuß der Bau sich ausführen lässe. Beihilfiglich der Bausumme selbst wurden seite Engagements nicht eingegangen, es wurde aber die Summe von 7 Millionen von einer Seite als die solche bezeichnet, für deren Bewilligung man sich stark machen könne.

Der Bausatz ist auf Anordnung Sr. Majestät der Bauplan umgearbeitet und zwar mit dem ausdrücklichen Ziele, die Bauosten bis auf 10 Millionen Mark zu ermäßigen. Der von Prof. Raschdorff aufgestellte Bauplan bezifferte, wenn man von den Kosten für den figürlichen Schmuck, welcher nach den Ansichten Sr. Majestät zunächst überhaupt nicht zur Ausführung gelangen soll, absieht, sich auf nicht volle 10 Millionen Mark. Bei der Superrevision durch die oberste Baubehörde ist der Bauplan um einiges über die angekündigte Summe herausgesetzt worden, es steht indefekt zu erwarten, daß durch Besichtigung auf einige Nebenausführungen und durch Ausscheidung eines Wasserbauplans gehörigen Postens, auch der überrevidierte Aufschlag sich nicht über 10 Millionen Mark stellen wird.

Dürftet somit die sonst für die zulängliche Bausumme für erforderlich erachteten Garantien, von welchen übrigens das Abgeordnetenhaus bezüglich des neuen Landtaggebäudes abgesesehen hat, in vollem Umfang gegeben sein, so ist überdest der formelle Befehl Sr. Majestät an die bauaufsichtenden Organe ergangen, bei der Bau-Ausführung auf jeden Fall die Bausumme von 10 Millionen ohne zu halten. Endlich ist durch einen Vertrag mit der Domgemeinde die Übernahme des Baues durch die letztere als Bauherrin gesichert. Die Schwierigkeiten, welche neuwerlich in der Sache erwachsen, laufen wesentlich auf die Aufsicht hinaus, daß die Domgemeinde sich ihrer geringen Leistungsfähigkeit wegen zur Bauherrin nicht eigne, daß es vielmehr geboten sei, mit einem anderen, potenteren Rechtssubjekt vertragmäßig die Ausführung des Baues gegen Gewährung des Staatszuschusses zu vereinbaren und dabei möglichst das ganze Verhältniß des Fustus zum Dome zu lösen. Die Höhe des Staatszuschusses mit 10 Millionen Mark wird zwar gleichfalls beanstandet, dürfte aber ein entscheidendes Hinderniß für die betreibende Bölung der Frage nicht bilden. Die Verhandlungen der beteiligten Kreisfamilien mit dem Seinententenamt sind nach inzwischen eingeholter kaiserlicher Entscheidung heute wieder aufgenommen worden und wenngleich dieselben zu einem abschließenden Ergebnis noch nicht geführt haben, so ist doch die Aussicht auf eine Verständigung eröffnet.

** In den Bundesrathausschüssen, welche den Gesetzesentwurf vorbereiten haben, soll verschieden von der Geschäftswelt beantragten Änderungen des Entwurfs Rechnung getragen sein. So soll eine einheitliche Präsentationsfrist

angenommen sein. Der im "Reichsanzeiger" veröffentlichte Entwurf bestimmte bekanntlich, daß der Präsentationsfrist spätestens binnen drei, der an einem anderen Orte des Reichsgebietes zahlbare Chek spätestens binnen fünf Tagen dem Bezugseren am Zahlungsorte zur Zahlung präsentiert werden müsse. Nunmehr soll die Präsentationsfrist gleichmäßig in maximo auf fünf Tage festgelegt sein. Auch sollen die Bestimmungen über das Aufgabeverfahren zum Zweck der Kraftloserläsung abhanden gekommen und vernichtete Cheks erweitert sein. Nunmehr würde bei Einleitung eines Aufgabeverfahrens das Gericht auf Antrag des Befreigten dem Bezugseren die Einführung des Cheks festgestellt haben. Das Verbot soll gegen eine nach freiem Ermessen des Gerichts zu bestimmende Sicherheitsleistung des Antragstellers erlassen werden können, auch wenn der Verlust des Cheks noch nicht glaubhaft gemacht ist. In diesem Falle soll zugleich dem Antragsteller die Nachholung der Glaubhaftmachung eine Frist bestimmt werden, nach deren fruchtlosem Verlaufe das Verbot aufzuheben ist. Eine dem Verbot zu widerstehen geschehene Einführung des Cheks soll dem Antragsteller gegenüber unwirksam sein. Über diese und andere Änderungsverschläge wird der Bundesrat sich schon in nächster Zeit im Plenum entschließen, machen, sobald für die Werte des laufenden Monats die Einbringung des Chegselgezugs an den Reichstag zu erwarten steht.

— Dem Landtag ist von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fürstlich eine Anzahl von Exemplaren "Amtlicher Mitteilungen aus der Staats-Forstverwaltung" zugetragen. Aus der dabei befindlichen Uebersicht Tabelle A Spalte 6 ergiebt sich, daß seit dem Jahre 1868 der Flächeninhalt der Staatsforsten angewachsen ist von 2,605,428 Hektar auf 2,706,789 Hektar, sich also um 101,361 Hektar, oder etwa 18,02 Quadratmeilen vermehrt hat, wozu noch 1882 Hektar dem Staat nur antheilig gehörigen Forsten kommen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß in dem bezeichneten Zeitraum erhebliche Flächen zur Abfindung von Servitut-Berechtigungen und für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Entwicklung beider Staaten hinzugekommen sind.

— Der Landtag ist vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fürstlich eine Anzahl von Exemplaren "Amtlicher Mitteilungen aus der Staats-Forstverwaltung" zugetragen. Aus der dabei befindlichen Uebersicht Tabelle A Spalte 6 ergiebt sich, daß seit dem Jahre 1868 der Flächeninhalt der Staatsforsten angewachsen ist von 2,605,428 Hektar auf 2,706,789 Hektar, sich also um 101,361 Hektar, oder etwa 18,02 Quadratmeilen vermehrt hat, wozu noch 1882 Hektar dem Staat nur antheilig gehörigen Forsten kommen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß in dem bezeichneten Zeitraum erhebliche Flächen zur Abfindung von Servitut-Berechtigungen und für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Entwicklung beider Staaten hinzugekommen sind.

— Der Landtag ist vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fürstlich eine Anzahl von Exemplaren "Amtlicher Mitteilungen aus der Staats-Forstverwaltung" zugetragen. Aus der dabei befindlichen Uebersicht Tabelle A Spalte 6 ergiebt sich, daß seit dem Jahre 1868 der Flächeninhalt der Staatsforsten angewachsen ist von 2,605,428 Hektar auf 2,706,789 Hektar, sich also um 101,361 Hektar, oder etwa 18,02 Quadratmeilen vermehrt hat, wozu noch 1882 Hektar dem Staat nur antheilig gehörigen Forsten kommen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß in dem bezeichneten Zeitraum erhebliche Flächen zur Abfindung von Servitut-Berechtigungen und für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Entwicklung beider Staaten hinzugekommen sind.

— Der Landtag ist vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fürstlich eine Anzahl von Exemplaren "Amtlicher Mitteilungen aus der Staats-Forstverwaltung" zugetragen. Aus der dabei befindlichen Uebersicht Tabelle A Spalte 6 ergiebt sich, daß seit dem Jahre 1868 der Flächeninhalt der Staatsforsten angewachsen ist von 2,605,428 Hektar auf 2,706,789 Hektar, sich also um 101,361 Hektar, oder etwa 18,02 Quadratmeilen vermehrt hat, wozu noch 1882 Hektar dem Staat nur antheilig gehörigen Forsten kommen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß in dem bezeichneten Zeitraum erhebliche Flächen zur Abfindung von Servitut-Berechtigungen und für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Entwicklung beider Staaten hinzugekommen sind.

— Der Landtag ist vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fürstlich eine Anzahl von Exemplaren "Amtlicher Mitteilungen aus der Staats-Forstverwaltung" zugetragen. Aus der dabei befindlichen Uebersicht Tabelle A Spalte 6 ergiebt sich, daß seit dem Jahre 1868 der Flächeninhalt der Staatsforsten angewachsen ist von 2,605,428 Hektar auf 2,706,789 Hektar, sich also um 101,361 Hektar, oder etwa 18,02 Quadratmeilen vermehrt hat, wozu noch 1882 Hektar dem Staat nur antheilig gehörigen Forsten kommen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß in dem bezeichneten Zeitraum erhebliche Flächen zur Abfindung von Servitut-Berechtigungen und für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Entwicklung beider Staaten hinzugekommen sind.

— Der Landtag ist vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fürstlich eine Anzahl von Exemplaren "Amtlicher Mitteilungen aus der Staats-Forstverwaltung" zugetragen. Aus der dabei befindlichen Uebersicht Tabelle A Spalte 6 ergiebt sich, daß seit dem Jahre 1868 der Flächeninhalt der Staatsforsten angewachsen ist von 2,605,428 Hektar auf 2,706,789 Hektar, sich also um 101,361 Hektar, oder etwa 18,02 Quadratmeilen vermehrt hat, wozu noch 1882 Hektar dem Staat nur antheilig gehörigen Forsten kommen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß in dem bezeichneten Zeitraum erhebliche Flächen zur Abfindung von Servitut-Berechtigungen und für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Entwicklung beider Staaten hinzugekommen sind.

— Der Landtag ist vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fürstlich eine Anzahl von Exemplaren "Amtlicher Mitteilungen aus der Staats-Forstverwaltung" zugetragen. Aus der dabei befindlichen Uebersicht Tabelle A Spalte 6 ergiebt sich, daß seit dem Jahre 1868 der Flächeninhalt der Staatsforsten angewachsen ist von 2,605,428 Hektar auf 2,706,789 Hektar, sich also um 101,361 Hektar, oder etwa 18,02 Quadratmeilen vermehrt hat, wozu noch 1882 Hektar dem Staat nur antheilig gehörigen Forsten kommen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß in dem bezeichneten Zeitraum erhebliche Flächen zur Abfindung von Servitut-Berechtigungen und für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Entwicklung beider Staaten hinzugekommen sind.

— Der Landtag ist vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fürstlich eine Anzahl von Exemplaren "Amtlicher Mitteilungen aus der Staats-Forstverwaltung" zugetragen. Aus der dabei befindlichen Uebersicht Tabelle A Spalte 6 ergiebt sich, daß seit dem Jahre 1868 der Flächeninhalt der Staatsforsten angewachsen ist von 2,605,428 Hektar auf 2,706,789 Hektar, sich also um 101,361 Hektar, oder etwa 18,02 Quadratmeilen vermehrt hat, wozu noch 1882 Hektar dem Staat nur antheilig gehörigen Forsten kommen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß in dem bezeichneten Zeitraum erhebliche Flächen zur Abfindung von Servitut-Berechtigungen und für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Entwicklung beider Staaten hinzugekommen sind.

— Der Landtag ist vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fürstlich eine Anzahl von Exemplaren "Amtlicher Mitteilungen aus der Staats-Forstverwaltung" zugetragen. Aus der dabei befindlichen Uebersicht Tabelle A Spalte 6 ergiebt sich, daß seit dem Jahre 1868 der Flächeninhalt der Staatsforsten angewachsen ist von 2,605,428 Hektar auf 2,706,789 Hektar, sich also um 101,361 Hektar, oder etwa 18,02 Quadratmeilen vermehrt hat, wozu noch 1882 Hektar dem Staat nur antheilig gehörigen Forsten kommen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß in dem bezeichneten Zeitraum erhebliche Flächen zur Abfindung von Servitut-Berechtigungen und für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Entwicklung beider Staaten hinzugekommen sind.

— Der Landtag ist vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fürstlich eine Anzahl von Exemplaren "Amtlicher Mitteilungen aus der Staats-Forstverwaltung" zugetragen. Aus der dabei befindlichen Uebersicht Tabelle A Spalte 6 ergiebt sich, daß seit dem Jahre 1868 der Flächeninhalt der Staatsforsten angewachsen ist von 2,605,428 Hektar auf 2,706,789 Hektar, sich also um 101,361 Hektar, oder etwa 18,02 Quadratmeilen vermehrt hat, wozu noch 1882 Hektar dem Staat nur antheilig gehörigen Forsten kommen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß in dem bezeichneten Zeitraum erhebliche Flächen zur Abfindung von Servitut-Berechtigungen und für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für die Entwicklung beider Staaten hinzugekommen sind.

— Der Landtag ist vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fürstlich eine Anzahl von Exemplaren "Amtlicher Mitteilungen aus der Staats-Forstverwaltung" zugetragen. Aus der dabei befindlichen Uebersicht Tabelle A Spalte 6 ergiebt sich, daß seit dem Jahre 1868 der Flächeninhalt der Staatsforsten angewachsen ist von 2,

arche den Plan einer umfassenden Vertiefung der Fahrrinne des Oderstroms von Stettin abwärts bis Swinemünde unter der Voraussetzung vorzulegen, daß die Provinzialvertretung ihr Interesse an diesem die Wohlthat der gesammten Provinz nicht minder wie die ihrer Hauptstadt angehenden Unternehmungen durch eine Besteuerung von 400 000 Mark bestätigt. Die Regierung rechnet mit Zuversicht darauf, daß Sie dem hierauf abzielenden Vorschlag des Provinzialausschusses Ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Zur Bestreitung der Wiederherstellungs kosten der geschichtlich und baulich bedeutungsvollen Kirche zu Bergen auf Rügen wird eine Beihilfe von Ihnen erbeten.

Ebenso werden Sie um eine angemessene Erhöhung des der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde seither bewilligten Beitrags angegangen werden.

Ihre Beschlusssitzung werden ferner unterbreitet werden einige nach vorliegenden Erfahrungen nothwendig gewordene Änderungen des Reglements der Pommerschen Feuer-Societät, die Errichtung einer neuen Hebammenlehr-Aufstalt, sowie die Bewilligung einer Betülle zum Bau von Tertiärs-Eisenbahnen in den Kreisen Greifswald und Stolp. Ich empfehle namentlich die letzterwähnte Angelegenheit Ihrer eingehenden Würdigung. Diese Art von Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung sind allem Aufsehen nach dazu bestimmt, in Zukunft für unser Verkehrsleben eine erhebliche Bedeutung zu erlangen, und es verdient daher alle Anerkennung, daß pommersche Kreise sich dazu entschließen wollen, der Provinz auf diesem Gebiete mit ihrem Beispiel voranzutreten.

Die Ausführung des im 1. April 1893 in Kraft tretenden Gesetzes vom 11. Juli 1891, die außerordentliche Armenlast betreffend, macht den Erlaß eines Reglements von Seiten der Provinz völlig. Der Entwurf eines solchen wird Ihnen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

In Gemäßheit des § 105b der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 steht den weiteren Kommunalverbänden die Befugnis zu, die für die verschiedenen Arten des Handelsgewerbes festgesetzte Dauer der Sonntagsruhe angemessen zu verkürzen. Sie werden sich darüber schlüssig zu machen haben, ob und in welchem Umfange Sie für den Bereich unserer Provinz von dieser Befugnis Gebrauch machen wollen.

Die königliche Staatsregierung ersucht Sie endlich um Ihr Gutachten darüber, ob es angezeigt erscheint, auf die bereits dem vormaligen 14. Provinziallandtag im Jahre 1861 zur Erwagung gestellte, von diesem jedoch abgelehnte Einführung des auf die Regulierung der gutschäftlichen und bürgerlichen Verhältnisse bezüglichen Abschnitts des Gesetzes vom 2. März 1850 in Neuvorpommern und Rügen zurückzuführen.

Die Finanzen der Provinz befinden sich dank einer umsichtigen Verwaltung in guter Ordnung. Sie werden sich die Prüfung und Feststellung des Provinzialhaushalts-Stats für das Jahr 1892-93 unter Festhaltung an den bewährten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit angelegen sein lassen.

Indem ich Sie, geehrte Herren, einlade, in Ihre Arbeiten einzutreten, erkläre ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 18. Provinzial-Landtag für eröffnet.

Als Alterspräsident brachte sodann Bürgermeister H. Lederlein ein mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus. Demnächst wurde zur Bureauwahl gefordert, und durch Zutritt die Herren von Kötler, Contre zum Vorliegenden, Oberbürgermeister Haken, Stettin zu dessen Stellvertreter und Bürgermeister Kleinzel-Uebom, Landrat Balan-Schlaue, Landrat Breuer-Greifswald, und Bürgermeister Ahlsdorf-Bütow zu Schriftführern gewählt. Den seit der letzten Landtagswahl verstorbenen - Freischulzenhofbesitzer Martin-Degow, Landrat v. Hagen-Premnitz und Rittergutsbesitzer Mühlendieck-Bachow - widmet der Vorliegende warme Worte der Erinnerung. Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen durch Erbitten von den Blättern. - Ausgeschieden sind die Herren Bürgermeister Giesecke-Stettin, Oberbürgermeister Stössel-Stolp und Regierungsrath Schöller-Greifswald. - Neu eingetreten sind die Herren Amtsgerichtsrath a. D. Krause-Stolp, Stadtrath Dr. Dohrmann-Stettin, Amtsverleiter Ledebur-Brieglow und Landrat Breuer-Greifswald.

Greifswald, 5. März. Seit einer ganzen Reihe von Jahren hat es nicht an Bemühungen gefehlt, der Stadt Greifswald ein Kriegerdenkmal zu beschaffen. Mancherlei Umstände stellten sich dem Erfolg entgegen. In günstige Bahnen ist nun neuerdings die Angelegenheit gelenkt worden. Es hat nämlich die Lauchhammer-Hütte, welcher die Lieferung der Wasserrohre für die städtische Wasserleitung übertragen war, sich der Stadt gegenüber erboten, ihr einen Kunstbrunnen im Werthe von 8000 Mark zum Geschenk zu machen. Die Aufforderung des hier zur Errichtung eines Kriegerdenkmals bestehenden Komitees, die Lauchhammer-Hütte möge dem Kunstbrunnen in solcher Weise gestalten, daß er zugleich als Kriegerdenkmal dienen könne, hat Entgegenkommen gefunden. Ein Antrag über die Gesamtosten, Lieferung des Wasserbehälters, Aufstellung u. s. w. eingeschlossen, hat den Betrag von 18,000 Mark ergeben. Da die Lauchhammer-Hütte 8000 Mark bereitstellt, rund 4000 Mark durch die Sammlungen des Komitees aufgebracht sind, war noch die Summe von 6000 Mark zu decken. Das Komitee wandte sich an die Stadt mit der Bitte, in geeigneter erreichbarer Weise diesen Betrag zu übernehmen. Es ist dem Bunde gewilhelmt worden, und zwar in folgender Weise. Aus den Zinsen des Wittemann'schen Vermächtnisses, welche zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden dürfen, sollen 3000 Mark gespendet werden und 1000 Mark aus den Erträgen der Stiftung, welche gleichfalls zu gemeinnützigen Zwecken Rathsherr Holtz der Stadt hinterlassen hat, sodass nur der Rest von 2000 Mark aus der Städte zu zahlen ist. - Da das Lauchhammer Werk, ebenso das Geschäft, von welchem der aus Zementguss herstellende Wasserbehälter bezogen werden soll, eine Beleidigung der Lieferung zugesagt haben, steht in Aussicht, daß die Absicht, das mit dem Kunstbrunnen verbundene Kriegerdenkmal am nächsten Sonntage zu entblättern, sich ausführen läßt wird. - Geplant ist das Denkmal in Gestalt eines vierseitigen Obelisken, welcher die Siegesgöttin von Rauch in Nachbildung trägt. Die Bordseite des Brunnens wird nach Norden gerichtet sein, was den Verkehrsbewältigungen des großen Marktes entspricht, in dessen Mitte das Denkmal stehen soll. Der Verbrauch des Wassers ist auf 3 Sekunden Liter veranschlagt, wovon die Hütte zurückgewonnen wird. - Die Lösung der Kriegerdenkmalsfrage kann als eine sehr